

- (A)
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinkel, Christoph Strässer, Klaus Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD (C)
- Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten**
- Drucksache 16/3608 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention**
- Drucksache 16/3145 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Löning, Michael Link (Heilbronn), Christian Ahrendt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Eine Grundrechteagentur der EU wird nicht gebraucht** (D)
- Drucksache 16/3621 –
- Überweisung:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Rainer Steenblock, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in der EU stärken – Mandat der Grundrechteagentur sinnvoll ausgestalten**
- Drucksache 16/3617 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Pressefreiheit als Fundament für die Demokratie**
- Drucksache 16/3613 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Kultur und Medien
- (B)
- Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a bis 3 f und 3 h sowie Zusatzpunkt 2 auf:
- 3 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Erika Steinbach, Holger Haibach, Carl-Eduard von Bismarck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Christoph Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Niels Annen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Stärkung der Menschenrechtspolitik der Europäischen Union**
- Drucksache 16/3607 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Florian Toncar, Burkhardt Müller-Sönksen, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für die mandatsgebundene Begleitung VN-mandatiertes Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter

– Drucksachen 16/226, 16/2733 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Holger Haibach
Christoph Strässer
Florian Toncar
Michael Leutert
Volker Beck (Köln)

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Josef Philip Winkler und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Glaubensfreiheit weltweit achten

– Drucksache 16/3614 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)
Auswärtiger Ausschuss

Herr Kollege van der Linden, Sie sehen, wir haben uns große Mühe gegeben, auch bei der Gestaltung der Tagesordnung den besonderen Schwerpunkten des Europäischen Rechnung zu tragen.

- (B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass die Debatte über die Lage der Menschenrechte heute in der Kernzeit der Parlamentswoche stattfindet, ist ein Signal, das in der Öffentlichkeit verstanden werden wird. Ich darf Ihnen versichern, dass es auch von der Bundesregierung und dem Bundesaußenminister verstanden wird.

Kofi Annan hat vor kurzem versucht, eine griffige Formel für die Bedeutung der Menschenrechtspolitik zu finden. Er hat gesagt: ohne Sicherheit keine Entwicklung, ohne Entwicklung keine Sicherheit und weder Sicherheit noch Entwicklung ohne Beachtung der Menschenrechte. – Diese Zusammenhänge sind auch Leit- und Richtschnur für die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Bundesaußenministers.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Wir verfolgen als Vertreter unseres Landes die Förderung und die Verteidigung der Menschenrechte konsequent sowohl in unseren bilateralen Beziehungen als auch in multilateralen Gremien ebenso wie in der Europäischen Union; darauf komme ich gleich zurück. Wir dürfen miteinander feststellen: Im Laufe der Jahre hat die **deutsche Menschenrechtspolitik** durchaus unverwechselbare Markenzeichen entwickelt. Wir treten für die Universalität der Menschenrechte ein. Wir wenden uns gegen Versuche, diese mit Hinweisen auf kulturelle Traditionen oder niedrige Entwicklungsstände zu relativieren. Wir setzen uns für die Unteilbarkeit der Menschenrechte, für politische, wirtschaftliche, soziale wie kulturelle, ein.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist etwa die deutsch-spanische Initiative zum Recht auf Wasser für alle Menschen, über die berichtet worden ist. Erst vor wenigen Tagen hat der neue Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen diese Forderung mit großer Unterstützung aus allen Weltregionen im Konsens angenommen.

Wir treten darüber hinaus mit Nachdruck gegen Diskriminierungen jeglicher Art sowie gegen Rassismus und religiös bzw. anderweitig motivierte Intoleranz ein. Wir wollen konkrete Menschenrechtsprobleme so weit wie möglich auf dem Wege des Dialogs und der Zusammenarbeit lösen. Das funktioniert – das wissen Sie alle – nicht immer auf dem Marktplatz. Aber klar ist natürlich ebenso: Schwerwiegende und systematische Menschenrechtsverletzungen müssen wir offen beim Namen nennen.

(Beifall im ganzen Hause)

(D) Mit Übernahme der Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernimmt Deutschland ab dem 1. Januar 2007 zum einen auch dort eine gewisse Leitfunktion im Rahmen des Menschenrechtsschutzes. Ich darf Ihnen versichern, dass wir alles dafür tun werden, damit die Europäische Union der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundrechte beiträgt, wie wir das im Rahmen der Diskussion um den europäischen Verfassungsvertrag vorgesehen haben.

Zum anderen geht es natürlich um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Arbeit der neuen **Europäischen Grundrechteagentur**. Ich darf sagen: Es hat lange Diskussionen gegeben. Am Ende tragen wir, die Bundesregierung, die Entscheidungen zur Schaffung dieser Grundrechteagentur mit. Aber wir nehmen die Bedenken des Deutschen Bundestages sehr ernst – darum erwähne ich dies hier – und drängen in diesem Sinne auch in Brüssel darauf, dass sich keine Überschneidungen mit Menschenrechtsgremien anderer Herkunft ergeben und vor allen Dingen kein Wirrwarr an Zuständigkeiten entsteht. Ich bin der Meinung – ich weiß, dass viele hier im Hause dieselbe Auffassung vertreten –: Die Grundrechteagentur muss den Europarat sinnvoll ergänzen, ihn in seinen Zuständigkeiten aber nicht verdoppeln wollen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundesminister Dr. Frank-Walter Steinmeier

- (A) Die **internationale Menschenrechtspolitik der EU** ist sichtbares Zeichen und sichtbare Auszeichnung europäischer Politik geworden. Die Europäische Union spricht heute fast überall gegenüber dritten Staaten mit einer Stimme in Menschenrechtsfragen.

Das lässt sich glaubwürdig nur dann machen, wenn wir zunächst bei uns selbst um Menschenrechtsschutz bemüht sind. Darum schicken wir zum Beispiel bei Einsätzen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik auch Menschenrechtsbeobachter mit. Sie kümmern sich um die Beachtung der Menschenrechte nicht nur durch Dritte, sondern auch durch das europäische Personal. Wir werden im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft weiter für die Abschaffung der Todesstrafe, die Bekämpfung der Folter und gegen den Einsatz von Kindersoldaten eintreten.

(Beifall im ganzen Hause)

Dazu gehört, dass wir auch in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung klare Positionen beziehen. Gerade weil wir den Terrorismus uneingeschränkt verurteilen, müssen wir bei seiner Bekämpfung auf die Einhaltung von Menschenrechten und rechtsstaatlichen Verfahren achten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als deutscher Außenminister muss ich und werde ich im kommenden Halbjahr sehr viele Menschenrechtsdialoge, Konsultationen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten führen. Dabei werden wir – das sage ich gerade mit Blick auf die Anträge, die heute behandelt werden – natürlich auch die Situation von **Christen und religiösen Minderheiten** auf den Tisch zu bringen und zu verhandeln haben. Ich jedenfalls werde mich darum bemühen – wir wollen dafür arbeiten –, dass wir nach dem Menschenrechtsdialog der EU mit China, der jetzt im Gange ist, einen solchen Dialog auch mit anderen Staaten zustande bringen, vielleicht am Ende auch mit dem Iran, einem Staat, mit dem uns im Augenblick eher Konflikte und tiefe Probleme verbinden.

- (B) Bei den hoffentlich doch stattfindenden Verhandlungen über eine strategische Partnerschaft mit **Russland** – darüber wird im Augenblick in Europa gesprochen; das wissen Sie – wird das Thema Menschenrechte ebenfalls nicht ausgespart und nicht ausgespart werden können. Wir werden natürlich aussprechen, dass zu einem Ausbau der strategischen Partnerschaft zwischen Europa und Russland auch der Ausbau von Demokratie und Rechtsstaat gehört.

Dasselbe gilt – das sage ich mit Blick auf meine zurückliegende Zentralasienreise – natürlich auch für die Initiative, die Europa im Bereich seiner Zentralasienpolitik vorhat. Ich hoffe, dass wir im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft dazu kommen werden, einen Menschenrechtsdialog mit **Usbekistan** aufzunehmen. Ich kann Ihnen versichern: Ich habe bei meiner Zentralasienreise selbst erlebt, wie schwierig solche Gespräche sind und wie hartnäckig man sie führen muss. Aber ich habe auch festgestellt, dass sich solche Gespräche lohnen können. Die usbekische Regierung hat nach meinem

Besuch immerhin einen Journalisten, um den wir uns bemüht haben – er war zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt –, freigelassen. Sie hat jetzt angekündigt, dass das Internationale Rote Kreuz wieder Zugang zu den usbekischen Gefängnissen erhalten soll. Schließlich hat sie der Aufnahme eines Menschenrechtsdialoges mit der EU zugestimmt. Nicht, dass Sie mich missverstehen: Das mindert nicht die Vorwürfe hinsichtlich der Ereignisse von Andischan, aber immerhin: Wenn sich bewahrheitet, dass aus diesen Ankündigungen Politik wird, dann wäre das ein Schritt nach vorn.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die dritte und vielleicht wichtigste Aufgabe steht uns bei dem neu gegründeten **Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen** bevor. Sie wissen, dass Deutschland auf den Wunsch vieler „Mitglied der ersten Stunde“ geworden ist und damit die Rahmenbedingungen der Arbeit des Menschenrechtsrates mit gestalten kann. Dann kann die Chance bestehen, dass sich dieses neue Gremium mehr Glaubwürdigkeit erarbeitet, als die alte Menschenrechtskommission, die aufgelöst worden ist, zum Ende ihrer Arbeit hin hatte.

Ich will mit aller Vorsicht sagen, dass sich bei der jetzigen Arbeit im Menschenrechtsrat zeigt, wie viel Überzeugungsarbeit wir für unser Verständnis der Menschenrechte noch zu leisten haben. Im Augenblick erleben wir, wie eine Gruppe von Staaten, bei denen wir eher Defizite im Bereich des Schutzes der Menschenrechte sehen, zunehmend selbstbewusst auftritt und damit unser Verständnis von Menschenrechten herauszufordern versucht. Für unser Verständnis der Menschenrechte haben wir im Menschenrechtsrat – das müssen Sie mit Blick auf die zurückliegenden Abstimmungen klar sehen – häufig ganz einfach keine Mehrheit.

An dieser Entwicklung sehen Sie, dass mit der Globalisierung Machtverschiebungen einhergehen, wodurch die Arbeit zum Schutz der Menschenrechte gerade in internationalen Gremien nicht leichter geworden ist. Das schränkt unsere Bemühungen aber nicht ein, sondern veranlasst uns eher dazu, mit den anderen europäischen Staaten, die Mitglied des Menschenrechtsrates sind – sie gehören ihm allesamt an –, noch konkreter für den Schutz der Menschenrechte zu arbeiten.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Däubler-Gmelin?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Ja.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte schön.

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD):

Herr Bundesaußenminister, Sie beobachten wahrscheinlich mit der gleichen Sorge wie wir, dass eines der

Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Probleme des neuen Menschenrechtsrates im Abstimmungsverhalten liegt: Es wird stärker nach Regionen abgestimmt, wobei sich die Regionen an dem im Sinne unseres Verständnisses der Menschenrechte „Langsamsten“ und nicht an den Menschenrechten selbst, gleich ob es um unsere oder eine globale Definition geht, orientieren.

Nun stellen wir fest, dass die Europäische Union dieses blockweise Abstimmungsverhalten ebenfalls praktiziert. Sehen Sie eine Möglichkeit, diese Verfahren innerhalb der EU-Präsidentschaft Deutschlands im kommenden halben Jahr etwas aufzulockern, zu etwas mehr europäischem Selbstbewusstsein in der Menschenrechtspolitik zu kommen? Sehen Sie, wie beispielsweise bei der Ausarbeitung des Römischen Statutes, eine Möglichkeit, mit like minded, mit ähnlich gesinnten Ländern aus anderen Kontinenten zu einer Abstimmung zu kommen, die sich an den Menschenrechtsfragen und nicht an der Politik einzelner Regionen orientiert?

Dr. Frank-Walter Steinmeier, Bundesminister des Auswärtigen:

Frau Abgeordnete, das war ein zentraler Anker meiner Rede zur Eröffnung des Menschenrechtsrates, die ich in Genf gehalten habe. Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich in dem nächsten Halbjahr deutscher Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union sehr darum bemühen werde. Ich hoffe, dass es gelingt, die manchmal auftretende Nähe einzelner europäischer Staaten zu einigen Regionen, die eine geschlossene Abstimmung der europäischen Staaten im Menschenrechtsrat verhindert, aufzubrechen und in Zukunft eine geschlosseneren Haltung der europäischen Staaten hervorzubringen.

- (B) Das ist eine der Voraussetzungen; es gibt aber noch andere. Frau Abgeordnete, wir müssen auch dafür kämpfen, dass das System der **Sonderberichterstatter** erhalten bleibt, damit wir durch diese Sonderberichterstatter eine verlässliche Beschreibung der Menschenrechtssituation in einzelnen problematischen Ländern bekommen. Wir müssen ein verlässliches Verfahren für eine regelmäßige Beschreibung der Menschenrechtssituation in allen Staaten entwickeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich noch eine letzte Bemerkung machen darf: In dem Menschenrechtsrat müssen wir gemeinsam mit den anderen europäischen Staaten die Voraussetzungen dafür schaffen. Das kann nur dann gelingen – das betrifft auch die letzte Frage –, wenn die Tagesordnung nicht vorsieht, dass wir in jeder Menschenrechtsratssitzung dauerhaft und ausschließlich über den Nahostkonflikt streiten. Wir müssen das Spektrum der Befassung des Menschenrechtsrats in den nächsten Wochen und Monaten deutlich erweitern.

Bei all diesen Bemühungen – das gilt auch für die Bemühungen um die Etablierung geeigneter Rahmenbedingungen für die Arbeit des Menschenrechtsrates – setze ich auf Ihre, auf die Unterstützung des Deutschen Bundestages.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Florian Toncar, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Florian Toncar (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das wir heute diskutieren, ist ein wichtiges. Ich möchte hinzufügen: Es ist nicht nur für das heimische Publikum, das gewisse Erwartungen hegt, ein wichtiges Thema, sondern für viele Menschen auf der Welt. Wir artikulieren Menschenrechtsthemen manches Mal – so habe ich das Gefühl – stark mit Rücksicht auf das heimische Publikum, auf aktive Nichtregierungsorganisationen und wir konzentrieren uns zu wenig darauf, Ergebnisse zu kontrollieren und zu hinterfragen.

(Beifall bei der FDP)

Menschenrechte sind universelle Werte, die wir vertreten und in deren Rahmen wir international an Mindeststandards festhalten wollen. Sie sind aber auch in unserem Interesse. Denn es ist doch jedem einsichtig, dass Flüchtlingsströme und politische Instabilität, die durch schlechte Menschenrechtssituationen in vielen Ländern auf der Welt entstehen, uns sehr schnell einholen können. Das Beispiel der USA mit deren Unterstützung der Taliban oder anderer sehr fragwürdiger Organisationen zeigt, dass eine menschenrechtlich blinde Politik die eigenen Sicherheitsinteressen schnell gefährden kann. Auch das sollte uns eine Lehre sein.

(D)

(Beifall bei der FDP)

Wir diskutieren in Deutschland zu wenig über die Konsequenzen, die sich durch **globale Veränderungen** der jüngeren Zeit für unsere Menschenrechtspolitik ergeben. Diese Veränderungen bieten große Chancen für die Menschenrechte. Das will ich gar nicht bestreiten. Das Internet, der globale Informationsaustausch, macht es Diktaturen schwerer, die eigene Bevölkerung zu kontrollieren und zu unterdrücken. Der internationale wissenschaftliche Austausch funktioniert auf dem Prinzip der Freiheit. Auch das ist weltweit ein großer Fortschritt. In vielen Ländern, die wirtschaftlich aufstreben, beispielsweise China, entsteht eine Art Mittelschicht, die Freiheit heute noch nicht so artikuliert und so versteht, wie wir das in Europa tun. Sie braucht noch Entfaltungschancen und wird diese auch einfordern. Das sind ermutigende Entwicklungen.

Ich glaube auch, dass sich **Machtverschiebungen** ergeben haben, die unsere heutigen Einflussmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen schmälern. Es handelt sich um wirtschaftliche Machtverschiebungen, wie wir sie beispielsweise in China erleben. Früher war es so, dass China bei der technischen Partnerschaft und Zusammenarbeit eindeutig auf Europa angewiesen war. Das ist immer weniger der Fall und wird sich in einigen Jahren komplett geändert haben. Dies betrifft aber nicht nur China, sondern beispielsweise auch Afrika, wo viele

Florian Toncar

- (A) Rohstoffe vorhanden sind. Länder wie der Sudan haben Interesse an technischer Zusammenarbeit. Hier ist es so, dass mit China eine Alternative zur Verfügung steht, die technisches Know-how liefern kann, die investiert und keine lästigen Fragen zu den Menschenrechten stellt. Das schmälert den europäischen Einfluss dort. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass wir noch keine Lösung für dieses Problem gefunden haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sich Deutschland anschaut, muss man eines feststellen: Unsere **Rohstoffabhängigkeit** von anderen Ländern nimmt zu. Wir sind hinsichtlich unserer Rohstoffimporte beispielsweise von Russland und vielen zentralasiatischen Ländern abhängig. Das ist eine Region, in der sich bezüglich der Menschenrechte auch im Jahr 2006 vieles dramatisch verschlechtert hat. Gerade in Russland ist es so, dass der dortige Präsident nun wahrlich kein lupenreiner Demokrat ist, sondern dass er bei jeder Gelegenheit alles tut, um auch nur die kleinsten Ansätze von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft zu zerstören.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die jüngsten Mordfälle müssen aufgeklärt werden. Man sollte sich vor vorschnellen Urteilen hüten, aber es ist unbestreitbar, dass kritische Geister in Russland nicht sicher sind. Wer auch immer dahintersteckt, es ist zumindest so, dass Teile der Staatsgewalt, Teile des Geheimdienstes offensichtlich eine Eigendynamik entwickeln, die schädlich ist und auch nur Ansätze einer freiheitlichen Kultur in Russland zerstört.

- (B) Wenn wir das sehen, müssen wir gleichzeitig zugeben: Wir können aufgrund unserer Rohstoffabhängigkeit weniger dazu sagen, als nötig wäre. Auch das ist ein strategisches Problem für unsere Menschenrechtspolitik, das wir angehen müssen. Wir müssen uns einfach einmal über das, was wir kennen, hinaus unterhalten. Es ist immer gut, Resolutionen zu verabschieden, die Lage anzusprechen oder zu verurteilen. Aber wenn man am Ende keinen politischen Druck entfalten kann, dann haben all diese Deklarationen nicht den Wert und nicht den Effekt, den sie haben sollten. Insofern müssen wir uns damit beschäftigen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, dass es drei **Ansatzpunkte** gibt, wie man diesem Problem begegnen kann.

Erstens. Die deutsche Menschenrechtspolitik muss endlich Schwerpunkte setzen. Das tut sie bisher nicht. Wenn man den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung liest, stellt man fest, dass er ein Gemüsegarten ist, in dem alle Themen gleichrangig abgehandelt werden und keine Priorisierung stattfindet.

Zweitens. Wir müssen uns stärker auf Europa konzentrieren. Ich glaube, unilateral ist immer weniger möglich.

- (C) Drittens. Ein Aspekt wird für unsere Menschenrechtspolitik immer wichtiger, über den oft nur im wirtschaftspolitischen Zusammenhang diskutiert wird: Wenn wir es nicht schaffen, unsere Rohstoffabhängigkeit, unsere Abhängigkeit von Importen von Öl und Gas zu verringern, dann werden wir nicht den politischen Einfluss haben, den wir in Menschenrechtsfragen gerne hätten. Insofern ist die Entwicklung anderer Energien, aber allerdings auch – das muss man im Hinblick auf die Grünen sagen – ein Festhalten an Technologien wie der Kernenergie wichtig, damit wir den Schritt weg vom Öl und weg vom Gas gehen können und außenpolitisch und menschenrechtspolitisch Fortschritte erzielen können.

(Beifall bei der FDP – Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat das mit Menschenrechten zu tun?)

Ich will abschließend auf einen Antrag eingehen, über den heute abgestimmt werden soll. Es geht um die Begleitung von VN-Friedensmissionen durch **Menschenrechtsbeobachter**. Der Bundesaußenminister hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass im Rahmen der ESVP bereits Menschenrechtsbeobachter zum Einsatz kommen. Dabei handelt es sich um Zivilisten, die die Mission begleiten und darauf achten sollen, dass das Thema Menschenrechte bei einem Militäreinsatz im Ausland angemessen berücksichtigt wird und dass die Truppen, die im Ausland eingesetzt werden, die Menschenrechte einhalten.

- (D) Ich glaube, das ist ein sehr sinnvoller Ansatz. Denn egal, ob wir Truppen im Rahmen der VN oder im Rahmen der EU ins Ausland schicken, so ist eindeutig: Wir haben ein vitales Interesse daran, dass sie sich einwandfrei verhalten. Allerdings frage ich mich: Wenn wir dann, wenn europäische Truppen zum Einsatz kommen, Menschenrechtsbeobachter mitschicken, warum können und sollen wir das nicht auch bei einem Einsatz im Rahmen der Vereinten Nationen tun?

In diesem Zusammenhang wundert mich sehr, was der Menschenrechtsausschuss zu unserem **Antrag** auf Begleitung von VN-Missionen durch Menschenrechtsbeobachter beschlossen hat. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Der Verteidigungsausschuss stimmt unserem Antrag zu. Im Auswärtigen Ausschuss ist die Stimmung gemischt. Ausgerechnet der Menschenrechtsausschuss ist der Ausschuss, der den Einsatz von Menschenrechtsbeobachtern im Rahmen von VN-Missionen bremst. Ich glaube, das ist kein Ruhmesblatt für diesen Ausschuss und auch nicht für die deutsche Menschenrechtspolitik.

(Beifall bei der FDP – Jörg van Essen [FDP]: Das ist wirklich peinlich! Mehr als peinlich!)

In der Beschlussempfehlung heißt es, dieser Antrag sei „von vorgestern“. Ich habe den Eindruck, diese Aussage verdeutlicht, dass manche Kollegen nicht auf der Höhe der Zeit sind. Denn all diejenigen, die sich mit solchen Einsätzen beschäftigen, machen immer wieder darauf aufmerksam, wie wichtig die Nutzung dieses Instruments wäre. Ich bitte Sie herzlich, in dieser Frage zu einer konstruktiven Menschenrechtspolitik zurückzukehren.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**

Nächste Rednerin ist die Kollegin Erika Steinbach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erika Steinbach (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tag der Menschenrechte am 1. Dezember, also morgen, mahnt vor allem uns Politiker, sich an die Seite unterdrückter und verfolgter Menschen zu stellen. Der Bundesaußenminister hat das eben sehr eindrucksvoll getan und deutlich gemacht, wie die große Koalition Menschenrechtspolitik betreibt.

Tagtäglich werden wir alle über die Bildschirme und in den Zeitungen mit fundamentalen Menschenrechtsverletzungen unterschiedlichster Art konfrontiert. In unserem vorliegenden Antrag widmen wir uns einer besonders verfolgten Gruppe: allen **religiös verfolgten Menschen** weltweit. Da die Situation der Christen heutzutage teilweise dramatisch ist, will ich mich heute in Solidarität mit unseren Glaubensgeschwistern in erster Linie ihrer Lage annehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Religionsfreiheit ist ein Teil der individuellen Menschenwürde und daher ein in vielen internationalen Konventionen verankertes Menschenrecht. Die Religionsfreiheit ist ein zentrales Ziel der Charta der Vereinten Nationen. Sie ist festgeschrieben in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte.

(B)

Papier ist aber leider geduldig. Die Realität sieht oftmals völlig anders aus. Der traurige Alltag vieler **Christen** hat mit den schriftlich verankerten Garantien nicht mehr viel gemein.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Leider wahr!)

Vielmehr ist er gekennzeichnet von Diskriminierung im privaten Umfeld, von Behinderung der Religionsausübung, von Bedrängnis, von Schikane und strafrechtlicher Verfolgung, die sogar in einem Todesurteil enden kann. Dies machte das Gerichtsverfahren gegen den zum Christentum konvertierten Afghanen Abdul Rahman im März dieses Jahres deutlich.

Religiöse Verfolgung findet heutzutage in vielen nicht demokratischen Gesellschaftssystemen statt; das gilt für alle Religionen, insbesondere allerdings für Menschen christlichen Glaubens. Aber sie lässt sich nicht auf eine bestimmte Staats- oder Gesellschaftsform begrenzen. Verfolgt wird sowohl in atheistischen Diktaturen als auch in religiös-totalitären Gesellschaften. In mindestens 50 der 200 Staaten der Welt werden heute Menschen christlichen Glaubens diskriminiert oder verfolgt. Unter den religiös Verfolgten macht allein die Gruppe der Christen 80 Prozent aus. Neueste Schätzungen gehen sogar von 90 Prozent aus. Mit der Kairoer Erklärung der Menschenrechte der Organisation der Islamischen Konferenz wurde der Schutz der Religionsfreiheit in islamischen Ländern völlig entwertet, indem die Einhaltung

der Menschenrechte dort unter den Vorbehalt der Scharia gestellt worden ist. (C)

Mit Saudi-Arabien, dem Iran, Somalia, den Malediven und dem Jemen finden sich fünf islamische Länder auf den ersten zehn Plätzen des Weltverfolgungsindex der Organisation „Open Doors“. Missionierungstätigkeit wird in ihnen selbstverständlich untersagt. In Saudi-Arabien, im Jemen und im Iran steht auf den Abfall vom Islam die Todesstrafe. Die christlichen Minderheiten werden als ein Sicherheitsrisiko für den Staat angesehen und daher durch Einschüchterung nach Möglichkeit zur Aufgabe ihres Glaubens oder aber zur Flucht gezwungen bzw. gedrängt. Es ist unübersehbar, dass in mehreren Ländern mit muslimischer Mehrheitsbevölkerung die Radikalisierung des Islam zu einer sehr viel stärkeren Unterdrückung der dort lebenden Christen geführt hat und immer noch führt.

Besonders erschütternd und so desolat wie in keinem anderen Land ist die Situation von Christen in der atheistischen Diktatur **Nordkorea**. Dieses Land steht das vierte Jahr in Folge an der Spitze des Weltverfolgungsindex. Über 2 000 christliche Gemeinden mit 300 000 Gläubigen sind dort einfach spurlos verschwunden. Man weiß nicht, was aus ihnen geworden ist. Immer wieder sickern erschreckende Berichte über öffentliche Hinrichtungen von Gläubigen, Inhaftierung in Zwangserziehungslagern und auch über Folter durch verschiedene Kanäle zu uns durch. Allerdings sind die Informationen spärlich.

Auch der Blick nach **China** kann nicht beruhigen. Insgesamt hat sich die Lage wohl etwas gebessert. Aber die Behörden unterdrücken weiterhin alle religiösen Aktivitäten, die über das hinausgehen, was das vom Staat kontrollierte religiöse System zulässt. Die Mehrheit der Christen, die sich nicht der Kontrolle der staatlich registrierten Kirche unterordnen will, muss ihren Glauben in der Illegalität, in so genannten Hauskirchen ausüben. (D)

Aber auch in unserer geografischen Nähe gibt es Handhabungen von Religionsfreiheit, die wir zumindest als problematisch werten müssen. Mit besonderer Aufmerksamkeit muss hier die Situation der **Christen in der Türkei** betrachtet werden. Innerhalb der letzten 90 Jahre ist der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung der Türkei durch Verfolgung und Genozid von 30 Prozent auf 0,2 Prozent geschrumpft. Die Religionsfreiheit wird zwar heute verfassungsrechtlich garantiert und ihre Behinderung im neuen Strafgesetzbuch sogar unter Strafe gestellt – was wir sehr begrüßen –; doch die alltägliche Diskriminierung von Christen, insbesondere der syrisch-orthodoxen Christen im Südosten der Türkei, wird dadurch nicht verhindert.

Die Gewalttätigkeiten gegenüber katholischen Geistlichen nehmen sogar zu. Trauriger Höhepunkt war die Ermordung des katholischen Priesters Andrea Santoro im Februar dieses Jahres. Erzbischof Padovese hat berichtet – das konnte man gestern im Fernsehen sehen –, dass in diesem Jahr bereits ein zweiter Anschlag auf einen Priester verübt wurde. Der Besuch von Papst Benedikt machte deutlich, dass christenfeindliche Demonstrationen und christenfeindliche Töne an der

Erika Steinbach

- (A) Tagesordnung sind. Äußerst problematisch ist zudem, dass Kirchen in der Türkei keine Rechtspersönlichkeit haben, also in ihrem Handeln nicht unmittelbar gesichert sind. Sie müssen vielmehr als Stiftung oder Verein gegründet werden. In diesem Zusammenhang haben sie oft mit vielfachen bürokratischen Hindernissen zu kämpfen.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass es auch unabhängig von Beitrittsverhandlungen nötig ist, die Situation der Christen gegenüber der Türkei zu thematisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aktuelle Beispiele für den oft lebensbedrohlichen Alltag von Christen gibt es leider viel zu viele, als dass die Zeit ausreichen würde, sie alle aufzuzählen.

Abschließend will ich den Fokus nach innen, auf uns in Deutschland richten. Dabei geht es um unser christliches Selbstverständnis. Wir leben in Deutschland auf dem Fundament des christlichen Abendlandes. Unsere Werte sind vom christlichen Glauben und von der Aufklärung geprägt und Toleranz gegenüber anderen Religionen ist bei uns selbstverständlich. Das Bekenntnis zu den eigenen Wurzeln gehört aber genauso nötig dazu. Deshalb gehören **christliche Symbole** unverzichtbar nicht nur in die Privatheit in unserem Land, sondern auch in das öffentliche Leben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Das Verbot von Kreuzen in Gerichten oder Schulen widerspricht unseren eigenen kulturellen Wurzeln. Das Kreuz ist nicht politisch unkorrekt, sondern ein Symbol unserer eigenen Werteordnung und Kultur.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Durch diese Werteordnung ist uns auch aufgegeben, an der Seite verfolgter Christen weltweit zu stehen. Das diskriminiert andere Religionen überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Dieser Bekennermut ist sehr gut!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Michael Leutert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Michael Leutert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Umfang des jetzt zu behandelnden Tagesordnungspunktes kann man sehen, dass uns allen die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte ein Herzensanliegen ist. Ich bin geneigt, etwas zu dem Antrag „Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten“ und Ihrer Rede, Frau Steinbach, zu sagen. Dies übernimmt allerdings mein Kollege, weil meine Redezeit leider sehr begrenzt ist.

Ich möchte etwas zu den vorliegenden Anträgen zur **Grundrechteagentur der EU** sagen. Es geht um die

Einrichtung einer neuen Institution im Bereich der Menschenrechte, in der immerhin 100 Mitarbeiter tätig werden sollen und die über ein Budget von 30 Millionen Euro verfügen soll. So weit, so gut. Allerdings muss ich zugeben, dass ich mich einer gewissen Skepsis nicht erwehren kann. (C)

Die FDP hat heute einen Antrag vorgelegt, mit dem sie versucht, diese Grundrechteagentur in letzter Minute zu verhindern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihr stärkstes Argument ist, dass diese Grundrechteagentur nicht unabhängig und letztendlich Teil der Exekutive sein wird. Dieses Argument könnte uns dazu verführen, Ihrem Antrag zuzustimmen.

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Ihr schwächstes Argument ist allerdings, dass diese Grundrechteagentur zu teuer ist und dass doch alles viel preiswerter und effektiver mit anderen Institutionen zu haben ist.

(Jörg van Essen [FDP]: So ist es! – Markus Löning [FDP]: Lesen Sie unseren Antrag einmal richtig!)

Lassen Sie mich hier feststellen: Für eine Politik, die auf die Achtung und Durchsetzung der Menschenrechte ausgerichtet ist, sind uns auch 30 Millionen Euro nicht zu viel.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme nicht darum herum, hier noch einmal zu sagen, dass das Verhältnis betrachtet werden muss: 30 Millionen Euro sind nicht einmal 10 Prozent der Kosten für den derzeit laufenden Militäreinsatz in Afghanistan. Und dort geht es angeblich ja auch um Menschenrechte. Diese 30 Millionen Euro können für uns also nicht zu viel sein. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aus dem Antrag der Grünen weht der Geist hervor: Das Kind ist bereits in den Brunnen gefallen, nun müssen wir sehen, was wir noch verbessern können. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, sich für die Schaffung dieser Institution einzusetzen. In der Zeit, in der die Grundrechteagentur auf den Weg gebracht wurde, war die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen Teil der Regierungskoalition. Ich frage, warum das damals nicht geschehen ist. Das ist für mich irgendwie typisch grün.

Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir uns heute auf Folgendes einigen können – in diesen Punkten sehe ich einen Konsens zwischen allen Fraktionen –: Erstens ist es wichtig – darin stimmen wir mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte überein –, dass die Grundrechteagentur größtmögliche Unabhängigkeit besitzt. Zweitens ist es wichtig, dass sich die Befugnisse der Agentur auf die Kontrolle der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit erstrecken.

Wir sollten uns außerdem dafür einsetzen, dass sichergestellt wird, dass die gesammelten Daten der Agentur dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und dem Europäischen Gerichtshof zur Verfügung ge-

Michael Leutert

- (A) stellt werden. Darin stimmen wir ebenfalls mit den Grünen überein. Richtig ist letztlich auch – auch dafür sollten wir uns einsetzen –, dass der Europarat eine bessere Finanzausstattung im Bereich der Menschenrechte erhalten muss.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Volker Beck ist der nächste Redner für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Tagesordnung wird zweierlei deutlich: zum einen, dass das Thema Menschenrechte uns alle in diesem Haus fraktionsübergreifend umtreibt, und zum anderen, dass es weltweit mit den Menschenrechten nicht zum Besten bestellt ist. Wir müssen uns in dieser Debatte um sehr viele Themen gleichzeitig kümmern und keinem Thema kann man die Bedeutung absprechen.

Menschenrechtsfragen betreffen ganze Länder und Regionen, aber auch Einzelpersonen. Deshalb will ich mit einem Einzelfall beginnen, der auf ein vergessenes Volk und ein vergessenes Menschenrechtsproblem weist.

Letzte Woche hatte ich meinem Büro Besuch von einer mutigen und tapferen Frau, Rebiya Kadeer, einer wichtigen Aktivistin der **Uiguren**, einem Volk im Osten **Chinas** – früher nannte man die Region Ostturkestan –, das seit Jahren verfolgt und unterdrückt wird. Im Namen der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus wird ein ganzes Volk von der chinesischen Zentralregierung unterdrückt, gebrandmarkt und drangsaliert.

Wir erleben es seit dem 11. September immer wieder, dass autoritäre Regime unter dem Vorwand der Bekämpfung des internationalen Terrorismus ganze Bevölkerungen, Völker und Religionen stigmatisieren und unterdrücken. Das ist in China bei den Uiguren der Fall, in Russland bei den Tschetschenen und in Usbekistan beim Umgang mit dem Aufstieg von Andischan.

Die mutige Frau, die mich in meinem Büro besucht hat, erzählte mir, dass die Chinesen sie aufgefordert hätten, sich zwischen ihrem Volk und ihrer Familie zu entscheiden. Ihre Familie lebt noch in China. Sie hat mit Tränen in den Augen gesagt, sie könne nicht anders, als für die Rechte ihres Volkes einzustehen. In der darauf folgenden Woche wurde sie zur Vorsitzenden der uigurischen Auslandsorganisation gewählt.

Einen Tag nach der Wahl der Menschenrechtlerin Kadeer zur neuen Präsidentin des Weltkongresses der Uiguren wurde ihr Sohn in China verhaftet und zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, angeblich wegen Steuerhinterziehung. Ihre anderen Söhne sind ebenfalls in Haft.

Herr Bundesaußenminister, ich bitte die Bundesregierung, in Peking zu demarchieren und sich nach dem Schicksal der Kinder von Frau Kadeer zu erkundigen. Denn so etwas darf der Weltöffentlichkeit nicht gleich-

gültig sein. Hier ist Solidarität gefragt. Oftmals besteht unser einziges Mittel, diesen tapferen Menschen zu helfen, darin, Öffentlichkeit zu schaffen und Anfragen an die Regierungen zur Situation von Menschenrechtsaktivisten und ihren Angehörigen zu richten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Antrag der Koalition zur EU-Ratspräsidentschaft wird zu Recht festgestellt, dass die größte humanitäre Katastrophe der Gegenwart die Situation in **Darfur** im **Sudan** ist. Der Menschenrechtsausschuss hat sich gestern Abend damit beschäftigt und eine gemeinsame Resolution mit den Stimmen der Koalition und den Grünen verabschiedet, in der wir Folgendes fordern: Die Bundesregierung soll eine politische Führungsrolle im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft einnehmen, um die Situation in Darfur zu lösen, um das Regime in Khartum endlich dazu zu bewegen, eine **internationale Schutztruppe** in Darfur zu akzeptieren, die – anders als die heutige AMIS-Mission mit 7 000 Mann – sowohl zahlenmäßig als auch militärisch in der Lage ist, die Menschen in Darfur vor einer Fortsetzung des Völkermordes zu schützen. Wir haben außerdem gesagt: Die Bundesregierung soll, wenn es auf internationaler Ebene nicht anders geht, die Europäische Union auffordern, Sanktionen gegen das Regime in Darfur zu verhängen. Ich bin froh, dass diese Anregung meiner Fraktion aufgenommen wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Die Koalition weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Stationierung von UN-Truppen wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit in der dortigen Region ist; das ist richtig. Wenn die UN es auf der Grundlage eines sinnvollen Konzepts und in Verhandlungen mit der Regierung in Khartum schafft, UN-Truppen dorthin zu schicken, und Deutschland gefragt ist, hierzu seinen Beitrag zu leisten, dann dürfen wir uns nicht verweigern. Wenn die internationale Völkergemeinschaft in der Lage ist, einen Völkermord zu stoppen, dann kann Deutschland nicht beiseite stehen, wenn es gefragt ist. Deshalb bin ich über einige Aussagen aus der Koalition sehr verwundert, mit denen Bundesverteidigungsminister Jung und Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul aufgrund ihrer mutigen und richtigen Worte angegriffen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Wir wundern uns über Sie!)

– Herr Ramsauer, Sie haben gesagt – und das kritisiert – man solle sich nicht äußern, bevor man gefragt werde. Das ist richtig. Leider hat am 6. September dieses Jahres die Bundeskanzlerin, ohne gefragt zu sein, eine Beteiligung Deutschlands an einer solchen Schutztruppe verweigert. Das war das falsche Signal. Wir sollten vielmehr deutlich machen, dass wir die Vereinten Nationen bei der Beendigung dieses Völkermords nach Kräften unterstützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volker Beck (Köln)

- (A) Frau Steinbach, Sie haben zu Recht die Solidarität mit verfolgten religiösen Minderheiten angemahnt. Es gibt in der Tat in vielen Ländern keinen Respekt vor der **Glaubensfreiheit**. Glaubensfreiheit bedeutet, dass man seinen Glauben individuell praktizieren darf, dass man seinen Glauben in der Öffentlichkeit kollektiv, als Religionsgemeinschaft ausüben darf und dass man seine Glaubensüberzeugung wechseln und zu einem anderen Glauben übertreten darf. Die Verfolgung von religiösen Minderheiten ist weltweit ein großes Problem, aber nicht nur für Christen, sondern auch für Juden, Bahai, Aleviten sowie – je nachdem wer gerade Mehrheitsreligion ist – sunnitische und schiitische Minderheiten. Wir sollten uns auch wegen der Glaubwürdigkeit unserer Position international dafür einsetzen, dass alle religiösen Minderheiten ihren Glauben frei ausüben können, dass sie missionieren dürfen und dass Menschen ihren Glauben wechseln dürfen. Wir dürfen uns nicht allein auf die Christen fokussieren.

Sie haben die Probleme mit der Türkei angesprochen. Meine Fraktion hat schon vor längerer Zeit in einer Kleinen Anfrage auf die Situation der **Religionsgemeinschaften in der Türkei** hingewiesen. In der Tat ist sie für bestimmte christliche Minderheiten besonders schwierig, wenn sie nicht unter den Lausanner Vertrag fallen. Für andere religiöse Minderheiten wie die Aleviten ist es ein Drama, weil sie noch einmal als religiöse Gemeinschaft anerkannt werden. Vielmehr versucht man in der Türkei, sie im sunnitischen Mehrheitsglauben quasi unterzupflügen und sie zwangszuislamisieren, obwohl sie eine eigene religiöse Identität haben. Aber vor dieser hat der türkische Staat keinen Respekt. Wir müssen in den Verhandlungen über den Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft dafür sorgen, dass die Türkei allen Religionsgemeinschaften die gleichen Rechte wie der sunnitischen Glaubensmehrheit gibt. Das betrifft die Rechtspersönlichkeit, den Immobilienbesitz und die Artikulation der Glaubensgemeinschaften im öffentlichen Raum.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Hakki Keskin [DIE LINKE])

Frau Steinbach, Sie haben die Frage angesprochen, was das für unser Land heißt. Wenn Sie sagen, das Kreuz solle im öffentlichen Raum auch von Lehrerinnen und Lehrern und von Menschen, die im Staatsdienst stehen, gezeigt werden, dann müssen Sie in gleicher Weise auch den Musliminnen zugestehen, dass sie im öffentlichen Raum das Kopftuch als Ausdruck ihres Glaubens tragen. Das gehört nicht zu unserer Kultur und es mag uns fremd und unverständlich sein, was da geglaubt wird; aber wenn wir die **öffentliche Artikulation von Glaubensbezeugungen** im staatlichen Raum zulassen, dann muss das für alle Religionsgemeinschaften und religiösen Überzeugungen in gleicher Weise gelten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir zu Recht kritisieren, dass in der Türkei die christliche Religion nicht gleichgestellt ist, dann müssen wir darauf hinweisen, dass auch wir ein Stück Weges vor uns haben, um den Islam mit dem Christentum und dem Judentum gleichzustellen.

- (C) Ich wollte noch eine ganze Reihe von Themen ansprechen, aber ich sehe, dass mich der Präsident wegen meiner Redezeit ermahnt.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile nun dem Kollegen Christoph Strässer für die SPD-Fraktion das Wort.

Christoph Strässer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einer der größten deutschen Denker, dessen Geburtstag wir kürzlich gefeiert haben, Immanuel Kant, hat in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ Folgendes formuliert:

Der Mensch existiert als Zweck an sich selbst, nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen.

Ich glaube, dieser Gedanke der europäischen und deutschen Aufklärung ist nach wie vor Leitlinie und muss Leitlinie des Handelns der Politik in diesen Tagen sein, insbesondere weil auf diesen Werten die Werte der Europäischen Union und ihrer weiteren Vereinigungen gelten.

- (D) Deshalb hat die Bundesrepublik Deutschland im Zuge der EU-Ratspräsidentschaft die Chance und die Pflicht, alles dafür zu tun, den Menschenrechten weltweit mehr Nachdruck zu verleihen; denn auch dies gehört in das Bewusstsein der Menschen in unserem Land: Brüssel, die EU, hat nicht nur etwas mit Geld zu tun. Brüssel, die Europäische Union, beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte, der Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit. Ich glaube, dies in das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union zu rufen, ist aller Ehren und aller Auseinandersetzungen wert.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Florian Toncar [FDP])

Gerade vor diesem Hintergrund bedauern wir es sehr, dass der Verfassungsprozess ins Stocken geraten ist, insbesondere nachdem sich der Deutsche Bundestag mit überwältigender Mehrheit für die Verfassung ausgesprochen hat und weil die Übernahme der Charta der Grundrechte der EU in den Verfassungsvertrag aus menschenrechtlicher Sicht eine deutliche Stärkung des Menschenrechtsschutzes innerhalb der Europäischen Union bedeutet hätte. Deshalb bedanke ich mich dafür, dass die Bundesregierung gestern offensichtlich bei der Festlegung ihres Programms für die Präsidentschaft klar gemacht hat, dass sie wesentliche Impulse zur Wiederbelebung des Verfassungsprozesses setzen wird. Ich glaube, das ist ein guter Schritt für die Zukunft der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christoph Strässer

- (A) Wenn wir im Deutschen Bundestag über Menschenrechte diskutieren, dann ist ein Thema – das muss es auch sein – die Auseinandersetzung mit dem Kampf gegen den Terrorismus. Terrorismus ist ganz ohne jeden Zweifel eine der großen Bedrohungen für die menschliche Entwicklung. Gerade in unseren hoch vernetzten Gesellschaften ist aber auch klar: Einen absoluten Schutz vor terroristischen Anschlägen kann und wird es nicht geben. Deshalb gilt für uns auch heute noch, nach 250 Jahren, die Einschätzung von Benjamin Franklin: „Wer Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird beides verlieren.“ Auch der Deutsche Bundestag hat immer wieder bekräftigt: Terrorismusbekämpfung kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie von der Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit geprägt ist.

Von großer Bedeutung für alle europäischen Staaten – nicht nur für die Mitgliedsländer der EU – sind die Anerkennung und insbesondere die Implementierung der **Europäischen Menschenrechtskonvention**. Wir haben im Deutschen Bundestag mehrfach deutlich gemacht – ich tue es an dieser Stelle erneut –: Die Entführung, die Folterung, auch die illegale Verbringung von Menschen an geheime Orte innerhalb Europas oder mit Wissen oder unter Mitwirkung von Mitgliedstaaten der EU außerhalb unseres Kontinents verstößt gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und ist deshalb von uns nicht hinzunehmen.

(Beifall im ganzen Hause)

- (B) Ich möchte an dieser Stelle einige Sätze als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sagen. Der **Europarat** ist mit seinen mittlerweile 46 Mitgliedstaaten Hüter der Menschenrechte in und für ganz Europa, und dies mit einem Jahresbudget – Herr Kollege Leutert, ich möchte das jetzt nicht mit Afghanistan vergleichen, sondern mit einem für viele von uns viel näher liegenden Beispiel –, mit dem man in Deutschland oder in den Niederlanden – Herr Präsident van der Linden hat uns gestern darauf aufmerksam gemacht – vielleicht 30 oder 40 Kilometer Autobahn bauen könnte. Das zeigt, dass die Arbeit des Europarates zum Schutz der Menschenrechte nicht allzu viel Unterstützung erfährt. Ich meine, das ist verbesserungswürdig, auch während der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der FDP)

Eine bedeutsame Institution ist nach wie vor der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** in Straßburg. Nach meiner Überzeugung ist er der wichtigste Bestandteil des europäischen Menschenrechtsschutzsystems. Aber der Erfolg hat auch seinen Preis. Wenn man so will: 80 000 anhängige Verfahren sind nicht nur ein Beleg für eine beispiellose Erfolgsbilanz, sondern gleichzeitig auch eine enorme Belastung. Es wäre ein verdienstvoller Beitrag der Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft, die materiellen und die finanziellen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Ausstattung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte deutlich anzuheben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Das ist ebenfalls eine wesentliche Aufgabe.

Auch jenseits des Verfassungsprozesses ist der Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention politisch erstrebenswert – ich begrüße außerordentlich, dass sich der Bundesaußenminister dazu klar geäußert hat –, damit das Handeln der EU als solches, das viele Bürgerinnen und Bürger nicht als Fortschritt empfinden, dem Menschenrechtssystem des Europarates zuzuordnen ist. Mit diesem Ziel sollten wir uns ebenfalls auseinander setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich möchte gern in aller Kürze etwas zur geplanten **EU-Agentur für Grundrechte** sagen. Eine solche zusätzliche Institution im Menschenrechtssystem macht nach meiner Überzeugung nur dann Sinn, wenn mit ihr ein Mehrwert für den Menschenrechtsschutz in Europa erreichbar ist und wenn mit ihr eben keine überflüssige Konkurrenz zu existierenden und funktionierenden Institutionen des Europarates entsteht. Die im Vergleich zur bereits dargestellten Ausstattung aller Institutionen des Europarates üppige finanzielle und personelle Besetzung stimmt zumindest nachdenklich.

Ich plädiere an dieser Stelle nochmals für eine sorgfältige Beratung im Europäischen Rat. Ich appelliere auch in diesem Sinne an die Bundesregierung, dafür einzutreten, dass es hier nicht zu einer Doppelung und damit zu einer Einschränkung der Wirksamkeit des Menschenrechtsschutzes kommt.

(D)

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Nur dann macht die EU-Agentur für Grundrechte auch einen Sinn.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss – mit einer gewissen Emotionalität, die sich dabei einstellt – zu einem Thema Stellung nehmen, das der Kollege Beck angesprochen hat: die Situation in **Darfur**. Für mich diskutieren wir hier nicht über einen Einsatz der Bundeswehr. Herr Kollege Beck, ich teile an dieser Stelle Ihre Auffassung nicht, dass es gut und richtig ist, sich vorab festzulegen und Dinge festzuzurren, die man anschließend begründen muss.

Auf dem Spiel steht in der Tat die Glaubwürdigkeit aller internationalen Institutionen, die sich auf eine international wirksame Resolution der Vereinten Nationen beziehen müssen: Die Resolution 1706 muss durchgesetzt werden; daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Ansonsten wird nämlich das komplette Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen infrage gestellt. Das dürfen wir nicht hinnehmen. Lieber Herr Außenminister, setzen Sie sich mit aller Kraft und unter Ausnutzung aller Möglichkeiten, die der internationalen

Christoph Strässer

- (A) Staatengemeinschaft zur Verfügung stehen, dafür ein, dass das Morden, das Plündern und das Vertreiben in Darfur aufhören! Das sind wir den Menschen dort schuldig.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Michael Leutert [DIE LINKE])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Markus Löning für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Markus Löning (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Steinmeier, Sie haben in Ihrer Rede die **EU-Agentur für Grundrechte** erwähnt und gesagt, Sie wollten den Bedenken des Deutschen Bundestages Rechnung tragen. Tun Sie das! Wenn Sie das tun, dann müssen Sie die Schaffung dieser Agentur stoppen.

(Beifall des Abg. Florian Toncar [FDP])

Die Debatten in diesem Saal und in den Ausschüssen sind eindeutig gewesen; Entsprechendes haben Sie gerade aus Ihrer eigenen Fraktion gehört. Das ist die Meinung dieses Hauses. Wir alle gemeinsam haben Ihnen damals einen Brief geschrieben, in dem wir das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben.

(B)

Selbst wenn man Absprachen getroffen hat nach dem Motto „Du bekommst dieses und du bekommst jenes; die Österreicher bekommen jetzt eine Grundrechteagentur“, muss gelten – ich denke, dass das auch auf europäischer Ebene wichtig ist –: Wenn man zu der Überzeugung gekommen ist, dass ein Beschluss überholt ist – es spricht alles gegen die Grundrechteagentur! –, dann muss man den Mut haben, auch auf europäischer Ebene solche Beschlüsse zu kassieren und eben nicht zu sagen: Nur weil wir einen Deal haben, schaffen wir eine sinnlose weitere Verwaltung. – Die Grundrechteagentur muss gestoppt werden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Alois Karl [CDU/CSU])

Von den vielen guten Gründen, die es gibt, die Grundrechteagentur zu stoppen, möchte ich zwei besonders ausführen:

Der eine Grund ist folgender: Der ursprüngliche Beschluss beruhte auf der Annahme, dass die **Grundrechtecharta** mit der Verfassung in Kraft tritt. Wie wir nun wissen, tritt die Verfassung zurzeit leider nicht in Kraft – wir als Liberale würden uns das sehr wünschen –, aber damit entfällt auch die Grundlage für die Arbeit der Grundrechteagentur. Es gibt keine rechtsverbindliche Grundrechtecharta in Europa und damit bedarf es auch keiner Verwaltung, die sich um die Umsetzung und um die Einhaltung dieser Grundrechtecharta kümmert.

Der andere Grund ist schon genannt worden – es ist schade, dass der Vorsitzende der Parlamentarischen Versammlung nicht mehr hier ist –: Der **Europarat** leistet herausragende Arbeit im Bereich des Menschenrechtsschutzes.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Europarat bedarf all unserer Unterstützung, was diese Frage angeht.

Unser Antrag zielt darauf ab, dass eben nicht sinnlos 100 Stellen in einer Grundrechteagentur geschaffen werden und sinnlos 30 Millionen Euro für diese Agentur ausgegeben werden. Sie machen es im Übrigen noch schlimmer dadurch, dass Sie den Wirkungskreis eingrenzen. Wenn die Agentur nur noch innerhalb der EU irgendetwas beobachten soll, wird es ja nicht besser, sondern noch sinnloser. Wir brauchen das Geld und die Stellen für die Unterstützung der Menschenrechtsarbeit im Europarat. Das würde Sinn machen. Das wäre ein klares Zeichen für die Unterstützung der Menschenrechtsarbeit.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch etwas anführen, was ich skandalös finde. Das richtet sich insbesondere an die beiden Koalitionsfraktionen, aber auch an Sie, Herr Beck. Hier hätten wir als Deutscher Bundestag die Chance gehabt, der Bundesregierung ein klares **Mandat für die Verhandlungen** mitzugeben. Wir als FDP haben gesagt: Lassen Sie uns über das Thema Grundrechteagentur heute hier abstimmen! Es wird in wenigen Tagen im Rat abschließend behandelt. – Aber bei der Koalition herrscht ganz offensichtlich Feigheit vor der eigenen Courage. Dieser Antrag soll in die Ausschüsse verwiesen werden. Damit äußert sich der Bundestag nicht, bevor die Regierung handelt, und beraubt sich damit seiner Handlungsfähigkeit.

(D)

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Wir brauchen nicht monatelang auszuhandeln, wie zu erreichen ist, dass der Deutsche Bundestag in EU-Dingen mehr zu sagen hat, wenn Sie sich die Möglichkeiten selbst so beschneiden, meine Damen und Herren. Was Sie hier machen, halten wir für einen Skandal. Es ist eine Beschneidung der Rechte des Parlaments und ein Verzicht auf die Nutzung eigener Möglichkeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Alois Karl, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alois Karl (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den heutigen Anträgen behandeln wir Themen, die weit über die Tagespolitik hinaus-

Alois Karl

- (A) gehen. Es ist gut, dass wir im Vorfeld der **deutschen EU-Ratspräsidentschaft** die Menschenrechte hier im Bundestag behandeln.

2007 begehen wir auch das 50-jährige Bestehen der Römischen Verträge. Die **europäische Einigung** hat 50 Jahre lang einen dynamischen Prozess erlebt. Zunächst standen wirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Mittlerweile hat auch die Menschenrechtspolitik den gleichen Rang erzielt. Die europäische Einigung hat uns unendlich viel gebracht: wirtschaftlichen Wohlstand, soziale Sicherheit, die Freiheit von äußeren Feinden, die deutsche Einheit.

Wenn wir im nächsten Halbjahr die Menschenrechte in den Fokus nehmen, ist das richtig, weil sie in vielfältiger Weise gefährdet sind. Frau Steinbach hat darüber gesprochen, dass der Aspekt der Christenverfolgung vernachlässigt wird und die Religionsfreiheit geradezu mit Füßen getreten wird. Dass wir heute von der größten **Christenverfolgung** aller Zeiten sprechen, davon, dass 200 Millionen Christen in 50 Ländern verfolgt werden, ist ein Faktum, das uns nicht ruhen lassen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Walter Kolbow [SPD])

Auch die Situation in der Türkei, auch die Situation in Afghanistan mit dem erwähnten Abdul Rahman zeigen, dass **Religionsfreiheit** dort oft nur auf dem Papier steht. Sie steht oft unter dem Vorbehalt der Scharia, ist also lediglich zweitrangig.

- (B) Mit dem Nachrang der Menschenrechte dürfen wir uns allerdings nicht zufrieden geben. Menschenrechte sind unteilbar. Sie gehören zu den unveräußerlichen Rechten des Menschen. Der Staat gewährt sie ihnen weder, noch nimmt der Staat Menschenrechte weg.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, Menschenrechte werden häufig verletzt, werden häufig ignoriert. Gerade in militärischen Einsätzen ist das so. **Junge Soldaten** geraten oft in für sie unbekannte Grenzsituationen. Hierauf müssen sie vorbereitet sein. Wir wünschen ausdrücklich, dass junge Soldaten einem Ausbildungsprogramm unterzogen werden, in dem ihnen auch Verhaltensweisen und Verhaltensregeln antrainiert werden, die den Menschenrechten gerecht werden. Wir möchten auch, dass in künftige EU-Militärmissionen **Menschenrechtsbeobachter** integriert werden.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte sich zu den Leitlinien der Menschenrechte bekennen, was Kinder in bewaffneten Konflikten und was Todesstrafe und Folter betrifft. Die Existenz von ganzen Armeen aus Kindersoldaten ist ein unerträglicher Zustand, eine Beleidigung ihrer menschlichen Würde.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, es ist für uns unerträglich, dass offensichtlich auch in europäischen Staaten über die Wiedereinführung der Todesstrafe diskutiert wird. Auch über die Lockerung des Folterverbotes im Antiterrorkampf wird nachgedacht. Dem sollten wir als Deutscher Bundestag, meine sehr geehrten Damen und Herren, entschieden entgegentreten.

(Beifall im ganzen Hause)

(C)

Wir bestärken die Bundesregierung ausdrücklich in dem Bemühen, während der Ratspräsidentschaft den **Menschenrechtsdialog mit dem Iran und China** fortzuführen oder wieder aufzunehmen. In diesem Zusammenhang verdient der Besuch von Bundeskanzlerin Merkel bei Bischof Aloysius Jin in Schanghai unseren ausdrücklichen Respekt. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, dass wir die Arbeit dieses unerschrockenen Kämpfers für die Religionsfreiheit unter schwierigsten Bedingungen in besonderer Weise würdigen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP
und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wünschen auch, dass die **Konsultationen mit Russland** wieder aufgenommen werden. Der russische Präsident hat es in Tschetschenien selbst in der Hand, unter Beweis zu stellen, dass er gewillt ist, internationale Verträge mit ihren Menschenrechtsbindungen einzuhalten.

Unter dem Vorwand des **Antiterrorkampfes** finden weltweit schwerste Menschenrechtsverletzungen statt. Politisch missliebige Gegner, Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten werden oft unter dem Vorwand des Antiterrorkampfes verfolgt. Abu Ghuraib und Guantanamo sind nur wenige Spitzen eines Eisberges, wo unter Missachtung rechtsstaatlicher und menschenrechtlicher Gesichtspunkte Menschenrechte negiert und mit Füßen getreten werden.

Wir danken der Bundeskanzlerin ausdrücklich, dass sie das Thema Guantanamo bei ihrem Besuch in den USA so offen angesprochen hat. (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Neben der Feigheit vor dem Feinde, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es immer noch auch die Tapferkeit vor dem Freund. Dies hat Angela Merkel gerade gezeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir ermuntern die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft auch zur **Zusammenarbeit mit Afrika**. Wir freuen uns, dass ein EU-Afrika-Gipfel unter deutschem Vorsitz stattfinden soll. Wir alle kennen die ungeheuerlichen Probleme in Afrika. Die existenzielle Not von Millionen Afrikanern korrespondiert mit dem Entzug fundamentaler Menschenrechte.

Auch der Beitritt von Rumänien und Bulgarien bringt neue Aufgaben. In der EU leben 10 Millionen **Sinti und Roma**. Förderprogramme alleine lösen die Probleme nicht. Es geht um die Integration in ihren eigenen Heimatländern.

Unerträglich ist auch der Zustand einer großen Zahl von Flüchtlingen, die auf den Kanarischen Inseln oder bei Lampedusa ankommen. Sehr geehrter Herr Außenminister, wir bitten die Bundesregierung ausdrücklich, alles zu unternehmen, um diese **Migrationsströme** einzudämmen, um kriminellen Menschenhändlerbanden das Handwerk zu legen. Sie nehmen den Ärmsten alles und gaukeln ihnen lediglich die Illusion vor, Europa

Alois Karl

- (A) wäre ein mit offenen Armen aufnahmebereiter Kontinent. Gewiss sind Maßnahmen des Grenzschutzes, verstärkt auch durch FRONTEX, richtig. Repressive Maßnahmen lösen das Problem allerdings nicht. Es müssen auch die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge grundlegend verbessert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

In diesem Zusammenhang lobe ich auch den Einsatz der Bundeswehr im Kongo. Ein großer Bürgerkrieg dort hätte zu einem großen Exodus geführt. Die Folge wäre ein Flüchtlingsstrom auch nach Europa gewesen.

Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft steht auf dem Feld der Menschenrechtspolitik vor vielen und großen Aufgaben. Vieles wäre zu sagen, doch kann nicht alles angesprochen werden. Menschenrechtspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, eine Aufgabe von besonderer Tragweite. Ob wir unsere deutsche Ratspräsidentschaft erfolgreich gestaltet haben werden oder nicht, das wird sich auch an den Fortschritten in der Menschenrechtspolitik erweisen. Wir wünschen der Bundesregierung und der Bundeskanzlerin für ihre Arbeit auf diesem schwierigen Feld alles Gute, viel Glück, Fortune und Gottes Segen.

Ich danke Ihnen herzlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Hüseyin-Kenan Aydin, Fraktion Die Linke.

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):

Meine Damen! Meine Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Regierungsparteien fordern in einem der vorliegenden Anträge die Solidarität mit verfolgten Christen und anderen verfolgten religiösen Minderheiten. Wer in diesem Haus sollte etwas dagegen haben? Aber es ist schon erstaunlich, mit welcher Unverblümtheit die Koalition bei ihrem Bekenntnis zur **Religionsfreiheit** zweierlei Maß anlegt.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In ihrem Antrag wird die Verfolgung aller anderen Religionsgemeinschaften systematisch unter „ferner liefen“ behandelt.

(Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Quatsch!)

Nehmen wir Indien, wo der Wechsel zum Christentum in einigen Provinzen von Repressalien begleitet wird. Dieses Phänomen ist Begleitumstand hindu-nationalistischer Aktivitäten, die sich in der Masse auch und gerade gegen Moslems richten. Warum verschweigen Sie, dass in den 90er-Jahren ein Großteil der moslemischen Bevölkerung Bombays aus Angst vor mörderischen Übergriffen fliehen musste?

Für China gilt dasselbe: Zu Recht wird ausführlich die Verfolgung der Kirche kritisiert. Doch die brutale Verfolgung der Gemeinschaft der Falun Gong, die die Hauptlast der Repression zu ertragen hat, ist Ihnen nicht mehr als einen Satz wert. (C)

Man kann die **Verfolgung von Christen** nur dann glaubwürdig anprangern, wenn man im eigenen Land die **anderen Religionen** auch respektiert.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber da hapert es bei der Union bekanntermaßen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bitte, was?)

So brüstete sich im Berliner Wahlkampf die Neuköllner Baustadträtin der CDU offen, mit dem Baurecht die Errichtung einer Moschee im Stadtteil blockiert zu haben.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es!)

Spitzenkandidat Friedbert Pflüger unterstützte die Kampagne gegen den Bau einer Moschee im Bezirk Pankow,

(Zuruf von der LINKEN: Das ist die Scheinheiligkeit!)

eine Kampagne, die bequem von den Nazis gekapert werden konnte. Am 1. April mussten wir dann mit ansehen, wie der örtliche CDU-Schatzmeister Lasinski Seit an Seit mit der NPD marschierte.

Die Kehrseite der Medaille ist die mangelnde Bereitschaft, Verfolgten in Deutschland **Asyl** zu gewähren. Die Koalitionsparteien prangern wohl die Verfolgung von Christen in Pakistan an. Doch in Nordrhein-Westfalen verweigert das Land dem pakistanischen Christen Aziz Mirza politisches Asyl. Bekanntermaßen regiert dort die CDU. Die Innenbehörden erkennen ihn schlichtweg nicht als verfolgten Christen an. (D)

In ihrem Antrag ziehen die Regierungsparteien den sogenannten Weltverfolgungsindex heran, um die Verfolgung von Christen in Nordkorea zu geißeln. Doch auf eine Kleine Anfrage der Linken antwortete die Bundesregierung, dass genau dieser Weltverfolgungsindex – ich zitiere –

im Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ... keine praktische Relevanz

hat. Ich weiß nicht, wie Sie das nennen. Ich nenne es Heuchelei, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schon erstaunlich, dass Sie mit dem vorliegenden Antrag hinter die Initiative des eigenen Innenministers zurückfallen. Herr Schäuble hat endlich den **Dialog mit den Vertretern des Islam in Deutschland** im Rahmen einer gemeinsamen Konferenz begonnen. Anstatt diese Initiative zu fördern und zu begrüßen, fällt den Antragstellern dazu nichts weiter ein, als – ich zitiere –

Hüseyin-Kenan Aydın

- (A) den interkulturellen Dialog mit dem Islam ... zu nutzen, um auch auf die Situation von Christen in Staaten mit muslimischer Mehrheit hinzuweisen.

Mehr ist zu dem Thema nicht zu lesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage Sie: Reduziert sich ein Dialog auf das Erheben des eigenen Zeigefingers? Haben Sie den Moslems in Deutschland nicht mehr zu sagen?

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein weiteres Thema ansprechen, das den Antragstellern offenbar nicht der Rede wert war. Im Juli 1993 haben islamistische Fanatiker im türkischen Sivas ein gegen Aleviten gerichtetes Pogrom organisiert. 37 Menschen kamen dabei grausam ums Leben. Nach Kenntnis der Bundesregierung halten sich von den 76 in der Türkei verurteilten Attentätern elf in Deutschland auf, zum Teil als anerkannte Flüchtlinge. Bemühungen zu deren Ergreifung sind nicht zu erkennen, obgleich Auslieferungsbegehren vorliegen.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Hüseyin-Kenan Aydın (DIE LINKE):

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Glaubensfreiheit heißt, sich weltweit für die **verfolgten religiösen Minderheiten** einzusetzen. Sie beginnt vor der eigenen Haustür.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Religionsfreiheit ist immer auch die Freiheit des Andersgläubigen, auch in der Türkei, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Christel Riemann-Hanewinkel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christel Riemann-Hanewinkel (SPD):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In jeder freien und friedlichen Gesellschaft ist das Menschenrecht auf Religionsfreiheit eines der wichtigsten Menschenrechte. **Religion** gestaltet und bestimmt das Leben von Menschen; sie gibt Sinn, Freiheit, Entlastung, Erklärungen, Geborgenheit und schafft auch Kunst und Kultur. Und, meine Damen und Herren, Religion engt ein, macht Angst, fördert Hass und Gewalt, kann den Tod bedeuten und führt zu Kriegen.

Ein Blick in die Geschichte zeigt die Entwicklungen, die durch Religionen möglich waren und möglich sind, zeigt aber auch, wie viele Kriege im Namen von Religionen oder eines Gottes geführt worden sind und hin und wieder noch geführt werden. Wir in Deutschland berufen

uns oft auf das Erbe des christlichen Abendlandes. (C) Durch den Blick in die Geschichte wird aber sehr schnell deutlich, dass auch das **christliche Abendland** davon nicht ausgenommen ist, dass auch im Namen des christlichen Gottes Kriege geführt und Menschen gefoltert und getötet worden sind.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Ihr habt immer noch nicht kapiert, dass die Aufklärung da war!)

Die Welt hat gelernt und Konsequenzen gezogen. Das wird deutlich in den verschiedensten Erklärungen zu den Menschenrechten, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie im Zivilpakt und in vielen anderen internationalen Vereinbarungen, die auch Deutschland angenommen, ratifiziert und gezeichnet hat. Dennoch werden immer noch Einzelne und Gruppen wegen ihrer Religion benachteiligt, diskriminiert, verfolgt und ermordet. Noch immer gibt es kriegerische Auseinandersetzungen, die im Namen eines Gottes angedroht oder geführt werden. Wir haben hier heute schon verschiedene Beispiele gehört.

Das Hauptproblem dabei ist immer wieder, dass die Religion zur Ausübung von geistiger, politischer und ökonomischer **Macht** missbraucht wird. An Brisanz gewinnt das, wenn im Kampf um Ressourcen und politischen Einfluss jegliche Sachargumente an Bedeutung verlieren. Oft wird das religiös verbrämt. Konflikte um **Interessen** wandeln sich dann um in Auseinandersetzungen um **Werte, Traditionen und Glaubensfragen**. Damit bekommen politische Prozesse oft einen religiösen Anstrich. Eine friedliche Konfliktlösung wird dadurch erheblich erschwert. Denn das Thema Religion wird – im Gegensatz zu klar formulierten sozialen und wirtschaftlichen Forderungen – kaum zum Gegenstand von Verhandlungen gemacht. (D)

Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel aus **Nigeria** deutlich machen, das schon die Medien beschäftigt hat und das vielleicht manche von Ihnen kennen. Im Süden des Landes leben vor allem Christen, deren Einkommensquelle der Ackerbau ist. Die Muslime im Land leben vor allem von Handel und Viehzucht; ihnen geht es wesentlich besser als den Christen.

Die Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen haben zugenommen, weil sich die Lebensverhältnisse der Ackerbauern, die Christen sind, wesentlich verschlechtert haben. Zum einen war dies die Folge von Wassermangel und zum anderen die Folge von Übernutzung der Böden. Hinzu kam, dass die Konsumgüter, die meist von den Muslimen angeboten werden, sehr viel teurer wurden. Außerdem sind sehr viele nigerianische Muslime aus dem wirtschaftlich schwachen Norden in das Zentrum bzw. in den Süden des Landes gezogen.

Der Staat war nicht in der Lage, diese Konflikte zu regeln oder Perspektiven für eine gerechtere Zukunft zu schaffen. Stattdessen streuten Politiker Gerüchte, dass die jeweils andere Religionsgruppe an den Verhältnissen schuld sei und dass sie politisch und ökonomisch dominieren wolle. Diese Politiker haben die Menschen ihrer Religionsgruppe dazu aufgerufen, sich eindeutig hinter

Christel Riemann-Hanewinckel

- (A) sie zu stellen. Die Abgrenzung zwischen Muslimen und Christen hat damit deutlich zugenommen.

In Yelwa, einer Kleinstadt, ist es schließlich zum Ausbruch von Gewalt gekommen, als sich eine Jugendgruppe durch die Missachtung eines religiösen Festes durch andere Jugendliche provoziert fühlte. Sie wissen vielleicht alle, dass es in der Folge zu heftigen Auseinandersetzungen kam, einmal ausgehend von den Christen und einmal ausgehend von den Muslimen. Fast 1 000 Frauen und Männer verloren dabei ihr Leben. Geschäfte und Privathäuser, Kirchen und Moscheen sind niedergebrannt worden. Viele Familien sind aus Angst vor Verfolgung in andere Landesteile geflohen.

An diesem Beispiel aus Nigeria zeigt sich sehr deutlich, wie ökonomische Probleme in einen religiösen Kontext gestellt werden und welche menschenverachtenden Folgen das haben kann.

Gleichzeitig ist es aber auch ein Beispiel für eine gelungene **Versöhnung**. Geistliche beider Religionen haben die Bevölkerungsgruppen zu einem Gespräch über das Geschehene bewegt und so ein Minimum an gegenseitigem Vertrauen hergestellt. Gemeinsam wurden die ökonomischen, politischen und sozialen Probleme betrachtet und vor allem die **Mitverantwortung des Staates** benannt.

- (B) Dann kam es zu einer öffentlichen Erklärung, die das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung sichern soll. Christen und Muslime verpflichteten sich dazu, alle religiösen Stätten zu schützen und die Mitglieder anderer Religionsgruppen nicht zu diffamieren. Der nigerianische Staat wurde aufgefordert, die wirtschaftliche Entwicklung voranzubringen, die Zahl der Analphabeten zu senken, die gesundheitliche Versorgung zu verbessern und der Jugend eine Zukunftsperspektive zu geben.

Ich denke, dieses Beispiel macht sehr deutlich, wozu Religion auf der einen Seite missbraucht werden kann und wozu Religion auf der anderen Seite im besten Sinne dienen kann. Das heißt für mich, dass Religionsfreiheit unbedingt einen Dialog voraussetzt und dass er da, wo er nicht vorhanden ist, gefordert und gefördert werden muss. Sich daran zu beteiligen sind alle – Regierungen und Parlamente, Kirchen und andere Organisationen – aufgefordert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch auf ein ganz aktuelles Beispiel hinweisen: Der **Besuch des Papstes in der Türkei** macht ebenfalls sehr deutlich, dass Dialog und Respekt voneinander dazu führen können, anders miteinander umzugehen.

Mir ist das Menschenrecht auf **Religionsfreiheit** nicht nur deshalb am wichtigsten, weil ich evangelische Theologin und Pfarrerin bin, sondern auch, weil es ausgesprochen notwendig – eben Notwendend – ist, bei allen Konflikten immer wieder darauf zu achten, dass Religion nicht als Rechtfertigung von Gewalt missbraucht und als Deckmantel für andere Konflikte benutzt wird.

- (C) Dazu gehört, dass jegliche Gewalt, die von Religion ausgeht – sei es psychische, sei es physische Gewalt –, geächtet werden muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet dann für jeden Einzelnen und jede Einzelne, immer und überall für Religionsfreiheit einzutreten, auch wenn er oder sie keiner Religion angehören sollte.

Ich bin sehr gespannt auf die Diskussion, die wir im Menschenrechtsausschuss zu den vorliegenden Anträgen führen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Holger Haibach, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Holger Haibach (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschenrechtsdebatte im Deutschen Bundestag nach dem Motto „same procedure as every year“? Nein, heute ist etwas anders: Wir diskutieren erstens in der Kernzeit und zweitens war der Bundesaußenminister – das habe zumindest ich während meiner vierjährigen Parlamentszugehörigkeit noch nicht erlebt – nicht nur zeitweilig anwesend, sondern hat auch gesprochen. Das ist ein gutes Zeichen für den Stellenwert der Menschenrechte nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern auch in der Bundesregierung. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir sind auch für kleine Fortschritte dankbar!)

Wir beschäftigen uns mit einem großen Reigen an Themen. Das hat den Kollegen Toncar dazu geführt, davon zu sprechen, dass die Bundesregierung Menschenrechtspolitik sozusagen wie in einem „Gemüsegarten“ betreibe. Zu den Anträgen der FDP in den letzten Jahren muss ich allerdings sagen: Ich kann da keine besonders deutliche Konsistenz – Sie kritisieren ja, dass sie bei uns fehle – erkennen.

Man sollte sich die Anträge, die Sie stellen, einmal ein bisschen genauer anschauen. Da geht es zum einen um die mandatsgebundene **Begleitung der UN-Missionen durch Menschenrechtsbeobachter**. Das ist ein Antrag – das wissen Sie genau –, den Sie schon in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben; dies ist eine bei der FDP inzwischen üblich gewordene Form des Antragsrecyclings.

(Jörg van Essen [FDP]: Wir sind immer aktuell!)

Holger Haibach

- (A) Bedauerlicherweise haben Sie aber Ihre Ursprungsversion eingebracht und nicht die, auf die wir uns schon interfraktionell geeinigt haben. Wenn Ihnen dieses Thema so wichtig gewesen wäre, dann hätten Sie doch unseren gemeinsamen Antrag einbringen können und dann hätten wir vielleicht anders über dieses Thema gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Sehr wahr!)

Insofern glaube ich, dass wir an dieser Stelle den Beratungen und der Abstimmung darüber relativ ruhig entgegensehen können.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen – denn dies ist ein guter Zeitpunkt –, dass Deutschland an dieser Stelle sehr viel tut. Deutschland hat mit dem Zentrum für Internationale Friedenseinsätze ein ganz hervorragendes Ausbildungszentrum und mit Botschafter Däuble jemanden, der sich im Auswärtigen Amt explizit mit Krisenprävention und ähnlichen Dingen beschäftigt. Auch das gehört an dieser Stelle einmal ganz deutlich gesagt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Zur **Grundrechteagentur** ist heute schon viel gesagt worden; ich will nur wenige Bemerkungen dazu machen. Kollege Löning, natürlich ist es so, dass wir uns insgesamt im Deutschen Bundestag sehr kritisch mit dieser Angelegenheit auseinander gesetzt haben. Ich finde, das sollten wir nicht kleinreden. Ohne uns hätte es in Deutschland keine öffentliche Debatte über dieses Thema gegeben.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist doch auch nicht so, dass wir in dieser ganzen Angelegenheit nichts erreicht hätten. Eine Debatte über das Mandat, das diese Agentur haben soll, und über das Personalvolumen ist doch zustande gekommen. Da kann man jetzt nicht sagen: Wenn man seine Ziele nicht erreichen kann, dann muss man die ganze Angelegenheit aufblasen.

Im Übrigen, Herr Kollege Leutert, 30 Millionen Euro sind, gemessen an anderen Ausgaben, tatsächlich nicht viel Geld. Aber auch da besteht für mich die Frage: Wofür gibt man 30 Millionen Euro aus und wo lässt man dies? Ich glaube, dass das Geld für den **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** wesentlich besser angelegt wäre als für diese Agentur.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich möchte ein paar Worte zum Thema **Religionsfreiheit** sagen. Herr Kollege Aydin, ich bin es wirklich langsam leid, andauernd diese Pauschalverurteilungen gegenüber der CDU/CSU zu hören. Ich will Ihnen dazu ein ganz konkretes Beispiel nennen: In meinem Wahlkreis steht die kleinste Moschee in Europa. Sie hat vor zwei Jahren gebrannt, weil Idioten diese Moschee angezündet haben. Die beiden einzigen Personen, die sich in der Öffentlichkeit zu diesem Thema geäußert haben, waren der christdemokratische Bürgermeister von Usingen und der christdemokratische Bundestagsabgeordnete Holger

Haibach. Von Ihrer Fraktion habe ich zu diesem Thema nichts gehört. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen sage ich Ihnen: Hören Sie endlich auf, uns kollektiv in die Ecke von Intoleranz und religiöser Unfreiheit zu stellen! Wir wissen ganz genau, dass **Toleranz** vor Ort beginnt. Aber zur Toleranz gehört eben auch, dass wir, wenn unsere Glaubensbrüder – ich spreche jetzt einmal als Christ – in der Welt verfolgt werden, dies deutlich benennen. Auch diese Sprachlosigkeit, die ich da manchmal erlebe, muss aufhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen bin ich auch ausgesprochen dankbar dafür, dass nicht nur wir als Koalition, sondern auch die Grünen einen Antrag zum Thema **Religionsfreiheit** eingebracht haben. Ihn halte ich an vielen Punkten durchaus für sehr beachtlich. Umso weniger, Herr Kollege Beck, kann ich dann verstehen, was Sie heute zum Thema „Gotteslästerung als Straftat“ in der „Berliner Zeitung“ geäußert haben. Ich zitiere:

Ich persönlich finde, der Paragraph gehört auf den Misthaufen der Rechtsgeschichte.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wir können doch nicht ernsthaft religiöse Intoleranz durch Rechtlosigkeit und Gesetzlosigkeit bekämpfen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man an dieser Stelle sagt: Der Paragraph muss abgeschafft werden.

- (Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vielen Rechtsordnungen ist das fremd!) (D)

Abgesehen davon finde ich: Im Zusammenhang mit Gotteslästerung mit dem Begriff „Misthaufen“ zu operieren ist eine Unverschämtheit mit Blick auf die deutsche Rechtsgeschichte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn wir darüber reden, wie wir uns in unserem Land und international verhalten sollen, dann ist natürlich die Frage „Wie engagiert sich Deutschland in der Welt?“ wichtig. Das Thema **Darfur** hat gestern im Ausschuss und heute während der Diskussion eine Rolle gespielt. Herr Kollege Beck, ich plädiere immer sehr dafür – Sie sind ja Jurist; daher wissen Sie, was das heißt –, dass wir zwar –

(Jörg van Essen [FDP]: Er ist nicht Jurist! Da legen wir Juristen alle Wert drauf!)

– Er ist kein Jurist? Gut, Entschuldigung.

Sie wissen wahrscheinlich trotzdem, was es heißt, wenn ich sage: Wir müssen zwar in brennender Sorge und mit heißem Herzen, aber sine ira et studio handeln. Deshalb ist die Frage, wie wir uns in Darfur engagieren, zweitrangig. Die erste Frage ist vielmehr: Was wollen wir erreichen? Da sind wir uns doch einig: Wir wollen Frieden in diesem Land und wir wollen, dass das Morden an den Menschen dort aufhört.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Holger Haibach

- (A) Folgendes will ich zum Schluss auch noch sagen: Es macht mich schon besorgt, wenn der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, heute sagt: Der Sicherheitsrat ist in der Lage, sich zu diesem Thema zu äußern. – Der Menschenrechtsrat, der ja gebildet worden ist, damit er sich zu solchen Themen äußert, ist nicht in der Lage, eine Resolution dazu vorzulegen. Ich finde das ausgesprochen bedenklich. Ich finde es ausgesprochen schädlich mit Blick auf die gesamte Situation, dass der Menschenrechtsrat, der die Vereinten Nationen in diesen Fragen eigentlich antreiben sollte, das Hindernis dafür ist, dass es eine klare Meinungsäußerung zu diesem Thema gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Wenn die deutsche Politik die Chance hat, etwas zu ändern, dann ist es doch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und während der deutschen G-8-Präsidentschaft. Dann können wir entscheidende Schritte in diesen Dingen tun. Ich bin dem Außenminister dankbar dafür, dass er erwähnt hat, dass die Blockade im Menschenrechtsrat aufhören soll und dass der Menschenrechtsrat wieder der Hort des Schutzes der Menschenrechte innerhalb der Vereinten Nationen wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3607, 16/3608, 16/3145, 16/3621, 16/3617, 16/3613 und 16/3614 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 3 h: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe auf Drucksache 16/2733 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Für die mandatsgebundene Begleitung VN-mandatiertes Friedensmissionen durch Menschenrechtsbeobachter“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/226 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD bei Enthaltung der Linksfraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP angenommen.

(C)

(D)